

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER  
FÖRDERPERIODE 2014-2020

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND  
BESCHÄFTIGUNG

Bürgerinfo 2022



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Chancen fördern  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



EUROPÄISCHE UNION

## INHALT

WAS IST DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS – ESF?	SEITE 02
1. WIE IST DER STAND DER PROGRAMMUMSETZUNG?	SEITE 03
1.1 DAS THEMENFELD „NACHHALTIGE BESCHÄFTIGUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG“	SEITE 04
1.2 DAS THEMENFELD „SOZIALE INKLUSION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND DISKRIMINIERUNG“	SEITE 05
1.3 DAS THEMENFELD „LEBENSLANGES LERNEN“	SEITE 06
1.4 DAS THEMENFELD „UNTERSTÜTZUNG DER KRISENBEWÄLTIGUNG (COVID-19-PANDEMIE) UND VORBEREITUNG EINER GRÜNEN, DIGITALEN UND STABILEN ERHOLUNG DER WIRTSCHAFT“	SEITE 07
2. WAS BEWIRKT DER ESF? ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUATIONSERGEBNISSE	SEITE 08
3. BEISPIELE VON ESF-PROJEKTEN AUS DEM JAHR 2022	SEITE 10
4. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN	SEITE 13
5. DIE ESF-TEILNEHMENDEN IM DETAIL	SEITE 14

ESF-Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 123 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg**

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

E-Mail: [ESF@sm.bwl.de](mailto:ESF@sm.bwl.de) | Internet: [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)

**ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH**

Weinsbergstr. 190

50825 Köln

**Bildnachweise:**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (S. 2, S. 6, S. 8, S. 13) Pixabay (S. 4, S. 5, S. 7, S. 13), GIG7 Mannheim (S. 10), Diakonisches Werk Württemberg (S. 11), AWO Bezirksverband Württemberg e.V. (S. 12), Saskia Martin (Comnovis IT GmbH)

**Satz/Layout:**

Platingroup GmbH | Theodor-Heuss-Str. 8 | 70174 Stuttgart

## WAS IST DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS – ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist seit 1957 das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er ist damit mittlerweile 66 Jahre alt. Er wurde ins Leben gerufen, um Menschen bei der Suche nach einer neuen Arbeit zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Zusammen mit den anderen **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF)** soll der ESF den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa festigen („Kohäsion“) und die wirtschaftliche Entwicklung in sämtlichen EU-Ländern unterstützen. Zu den ESI-Fonds zählen noch der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und der Kohäsionsfonds.

Die Förderung ist in jeweils siebenjährige Förderperioden gegliedert. Die Förderperiode 2021-2027 orientiert sich an der **„Europa 2020“ Strategie**. Diese wurde im Jahr 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet, um für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU zu sorgen.

Für die Umsetzung der ESF-Förderung sind in Deutschland der Bund und die Länder zuständig. Dem Land Baden-Württemberg werden für die Förderperiode insgesamt knapp **370 Mio. Euro ESF-Mittel** von der EU zur Verfügung gestellt. Die Summe hat sich im Jahr 2021 noch einmal deutlich erhöht, da von der Europäischen Kommission mit der sogenannten „Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ („REACT-EU“) zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung gestellt wurden.

Für welche konkreten Ziele der ESF in Baden-Württemberg eingesetzt werden soll, wurde zwischen der Landesregierung, der Europäischen Kommission (EU-Kommission) und Vertreterinnen/Vertretern der Zivilgesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen/partnern, vereinbart und im sog. Operationellen Programm („ESF-OP“) festgeschrieben. Das

ESF-OP für Baden-Württemberg wurde am 1. September 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Am 8. Februar 2022 wurde die letzte überarbeitete Version genehmigt, die jetzt auch die zusätzlichen Mittel über REACT-EU berücksichtigt. Es trägt den Titel **„Chancen fördern“** und hat vier Themenfelder („Prioritätsachsen“):

- 1) Nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung
- 2) Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- 3) Lebenslanges Lernen
- 4) Unterstützung der Krisenbewältigung (COVID-19-Pandemie) und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Im ESF-OP ist nachzulesen, welche Ziele und Zielgruppen Baden-Württemberg mit dem ESF erreichen möchte. Das ESF-OP und viele weiterführende Informationen sind auf der zentralen Webseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zu finden.

Mit sozial innovativen Maßnahmen unterstützt die ESF-Förderung wichtige landespolitische Strategien: Das Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“, das Ausbildungsbündnis, die Allianz für Fachkräfte und das Bündnis für lebenslanges Lernen.

An der **Umsetzung des ESF** sind neben dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration weitere Ressorts beteiligt: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verwaltet als zwischengeschaltete Stelle ein Drittel des ESF-Budgets. ESF-Projekte werden auch in den Zuständigkeitsbereichen des Kultusministeriums, des Wissenschaftsministeriums und des Justizministeriums durchgeführt.

Zentrale Bewilligungsstelle für alle ESF-Maßnahmen ist die L-Bank, die Staatsbank für Baden-Württemberg.

# # EUROPÄISCHER SOZIALFOND

## ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2014-2020

### „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“

Eine Besonderheit des ESF in Baden-Württemberg ist die regionale Förderung. 42 regionale ESF-Arbeitskreise erstellen auf Grundlage des ESF-OP regionale Arbeitsmarktstrategien und veröffentlichen in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen eigene Förderaufrufe. Die zur Förderung ausgewählten regionalen Projekte werden dann von der L-Bank für einen Zeitraum von ein oder zwei Jahren bewilligt.

#### 1. WIE IST DER STAND DER PROGRAMMUMSETZUNG?

Auch im Jahr 2022 war die Umsetzung des ESF immer noch von der COVID-19-Pandemie geprägt. Im Vordergrund stand die Förderung mit Mitteln zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie aus REACT-EU. Gleichzeitig war 2022 für die meisten noch laufenden Fördermaßnahmen das letzte Förderjahr der Förderperiode 2014-2020.

In den vier Themenfeldern wurden inklusive REACT-EU bis Ende 2022 bereits rund 348,0 Mio. Euro ESF-Mittel für 9.586 ESF-Vorhaben **bewilligt**.

- 117,8 Mio. Euro für Nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung
- 59,6 Mio. Euro für Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- 66,3 Mio. Euro für Lebenslanges Lernen
- 104,4 Mio. Euro zur Bewältigung der Folgen der Pandemie und zur Unterstützung einer grünen, digitalen und

stabilen Erholung der Wirtschaft einschließlich der Verwaltungskosten („Technische Hilfe“) sind bereits 353,1 Mio. Euro ESF-Mittel gebunden, das entspricht 95 Prozent des gesamten ESF-Budgets von 372,7 Mio. Euro. 275,1 Mio. Euro (74 Prozent) sind schon **ausgezahlt** worden.

Der ESF trägt in der Regel immer nur einen Teil der gesamten Kosten eines Vorhabens. Der andere Teil stammt aus verschiedenen Kofinanzierungen, z. B. aus dem Landeshaushalt, aus dem Budget der Bundesagentur für Arbeit, aus kommunalen Haushalten oder auch aus der freien Wirtschaft. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden insgesamt 725,5 Mio. Euro in ESF-Vorhaben investiert. Mit den genannten 353,1 Mio. Euro beträgt der ESF-Anteil an den Gesamtkosten, der sogenannte „Interventionssatz“ insgesamt rund 49 Prozent. In den Themenfeldern 1 bis 3 liegt er bei etwa 40 Prozent. Bei der Förderung über das Programm REACT-EU infolge der COVID-19-Pandemie übernimmt der ESF dagegen fast alle Kosten. Hier liegt der Anteil bei über 96 Prozent.

An den geförderten Vorhaben nahmen in den Jahren 2015 bis 2020 insgesamt rund **379.000 Frauen und Männer** teil. Der Frauenanteil betrug 38 Prozent. Unter 25 Jahren waren etwa 36 Prozent der Teilnehmenden, über 54 Jahren 11 Prozent. Darüber hinaus wurden 10.097 Unternehmen gefördert.

Im Folgenden werden die Themenfelder, deren Projekte und ihre Teilnehmenden näher vorgestellt.

## 1.1 DAS THEMENFELD „NACHHALTIGE BESCHÄFTIGUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG“

<b>Bis Ende 2022 bewilligte Gesamtmittel</b>	<b>317 Mio. Euro</b>
<b>Bewilligte Projekte</b>	<b>4.837</b>
<b>Teilnehmende</b>	<b>226.030</b>
<b>Frauenanteil</b>	<b>32 Prozent</b>
<b>Durchschnittsalter</b>	<b>40 Jahre</b>
<b>Über 54-Jährige</b>	<b>15 Prozent</b>
<b>Berufstätig oder selbständig</b>	<b>86 Prozent</b>
<b>Geförderte kleine und mittlere Unternehmen</b>	<b>7.076</b>



Das Themenfeld „Nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung“ wird noch einmal in drei Unterthemen gegliedert, sogenannte „Investitionsprioritäten“:

- In der Investitionspriorität **A1 „Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige“** wurden seit Anfang 2015 zehn Projekte gefördert, die die Integration von Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrenden sowie atypisch Beschäftigten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse unterstützen.
- In der Investitionspriorität **A2 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt“** liefen bis zum Jahr 2021 43 Vorhaben, darunter 13 Vorhaben zur Förderung der Teilzeitausbildung. Diese bieten Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende an, die wegen familiärer Pflichten eine duale Ausbildung nur in Teilzeit absolvieren können; auch wird bei Ausbildungsbetrieben dafür geworben, dieses Modell stärker anzubieten. 2019 starteten ferner elf neue Vorhaben im Rahmen des Förderprogramms „Assistierte Ausbildung für Berufe der Pflegehilfe und Alltagsbetreuung“. 2020 startete hier ein weiteres Vorhaben.
- In der Investitionspriorität **A5 „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“** liefen die meisten Vorhaben des ESF in Baden-Württemberg. Das kommt v.a. durch das **Förderprogramm „Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“**.

Jeder Coaching-Fall gilt als ein Vorhaben. In den zwei Förderprogrammen „Fachkurse berufliche Weiterbildung“ und „Coaching für KMU“ konnten Anträge jederzeit und aus jeder Region entsprechend dem individuellen Bedarf vor Ort gestellt werden.

Weitere meist dreijährige **Projekte** widmeten sich der Beratung von Gründungswilligen („EXI-Gründungsgutscheine“) oder der Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Gastgewerbe, moderierten Unternehmensnachfolgen, versuchten Familien mit Migrationshintergrund für die berufliche Bildung zu gewinnen, unterstützten bei der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung und bei arbeitsausbeuterischer Beschäftigung, widmeten sich der Internationalisierung der Ausbildung, begleiteten Frauen auf dem Weg in Führungspositionen und unterstützten das betriebliche Gesundheitsmanagement. In Investitionspriorität A5 liefen bis 2021 zudem 14 Projekte zur Alphabetisierung.

Mit den ESF-Maßnahmen wurde insgesamt schon **7.076 kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen** geholfen, sich strategisch weiter zu entwickeln, noch innovativer zu werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und so – nicht zuletzt – Arbeitsplätze zu sichern oder neue zu schaffen.

## 1.2 DAS THEMENFELD „SOZIALE INKLUSION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND DISKRIMINIERUNG“

<b>Bis Ende 2022 bewilligte Gesamtmittel</b>	<b>142 Mio. Euro</b>
<b>Bewilligte Projekte</b>	<b>677</b>
<b>Teilnehmende</b>	<b>29.861</b>
<b>Frauenanteil</b>	<b>48 Prozent</b>
<b>Durchschnittsalter</b>	<b>37 Jahre</b>
<b>Über 54-Jährige</b>	<b>11 Prozent</b>
<b>Langzeitarbeitslose</b>	<b>65 Prozent</b>

Die ESF-Förderung im Themenfeld „Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ wird sowohl regional als auch zentral umgesetzt. 665 Projekte wurden bis 2021 für die **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen** von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, über die 42 regionalen Arbeitskreise gefördert.

Im Rahmen der überregionalen Förderung widmeten sich vier Projekte einer modellhaften Verknüpfung von Suchtbehandlung und Arbeitsmarktintegration. Vier Projekte wurden bzw. eines wird noch über das Justizministerium umgesetzt und richtet sich gezielt an Menschen, die aus **Strafhaft oder Arrest entlassen** bzw. von Straffälligkeit bedroht sind. Eines dieser Projekte hat eine transnationale Kooperation mit Partnern in Belgien.

Ein weiteres, schon einmal verlängertes Projekt führt Langzeitarbeitslose im Rahmen der **sozialen Landwirtschaft** an den Arbeitsmarkt heran; es unterhält Kooperationen mit Beschäftigungsträgern im Donauraum (Österreich, Rumänien). Schließlich bot ein Projekt Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung gezielt für chancenarme, langzeitarbeitslose und sozial benachteiligte Frauen im Bereich Gastronomie, Hauswirtschaft und Dienstleistungen an.



**ESF**

### 1.3 DAS THEMENFELD „LEBENSLANGES LERNEN“

<b>Bis Ende 2022 bewilligte Gesamtmittel</b>	<b>146 Mio. Euro</b>
<b>Bewilligte Projekte</b>	<b>585</b>
<b>Teilnehmende</b>	<b>93.444</b>
<b>Schülerinnen und Schüler</b>	<b>80 Prozent</b>
<b>Durchschnittsalter</b>	<b>16 Jahre</b>
<b>Mädchenanteil</b>	<b>41 Prozent</b>

Das Themenfeld „Lebenslanges Lernen“ hat zwei Investitionsprioritäten.

- In der Investitionspriorität C1 „**Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs**“ wurden 481 Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit für benachteiligte junge Menschen umgesetzt. In 2022 endeten zudem neun in 2020 gestartete Projekte zur Vermeidung von Kinderarmut.
- Insgesamt 96 Projekte dienen in der Investitionspriorität C4 der „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung“. Davon dienen 65 Vorhaben der **Verbesserung der Berufsorientierung** und der Vorbereitung des **Übergangs von der Schule in den Beruf**.

Diese Vorhaben wurden ausschließlich über das Kultusministerium umgesetzt. Auch im Bereich des Wissenschaftsministeriums wurden ESF-Projekte durchgeführt: Ein Programm unterstützte Habilitandinnen an wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen des Landes, ein weiteres bot **Coaching, Mentoring- und Trainingsprogramme** mit dem Ziel an, mehr Frauen in Führungspositionen an Hochschulen zu begleiten. 17 Projekte dienen dem Auf- und Ausbau von Strukturen der **wissenschaftlichen Weiterbildung** an Hochschulen in Baden-Württemberg, der Förderung von Kompetenzen im Bereich des Höchstleistungsrechnens und im Umgang mit Daten („Big Data“).



## 1.4 DAS THEMENFELD „UNTERSTÜTZUNG DER KRISENBEWÄLTIGUNG (COVID-19-PANDEMIE) UND VORBEREITUNG EINER GRÜNEN, DIGITALEN UND STABILEN ERHOLUNG DER WIRTSCHAFT“

<b>Bis Ende 2022 bewilligte Gesamtmittel</b>	<b>108 Mio. Euro</b>
<b>Bewilligte Projekte</b>	<b>3.487</b>
<b>Teilnehmende</b>	<b>29.890</b>
<b>Arbeitslose</b>	<b>18 Prozent</b>
<b>Erwerbstätige</b>	<b>41 Prozent</b>
<b>Durchschnittsalter</b>	<b>34 Jahre</b>
<b>Frauenanteil</b>	<b>60 Prozent</b>

Die im Jahr 2021 gestartete Förderung über die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas („REACT-EU“) soll Menschen unterstützen, die durch die Corona-Krise besonders betroffen sind. Außerdem soll die Digitalisierung im sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Bereich und auch kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. In Baden-Württemberg sind die geförderten Projekte in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt.

- Es wurden insgesamt 72 Projekte umgesetzt, die sich der **Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege** widmeten und zum digitalen Empowerment sozial benachteiligter Personen beitrugen oder Beschäftigte im Bereich der sozialen Arbeit und der Pflege oder Migrantinnen-/Migrantenorganisationen digital fortbildeten.

- 93 Projekte im Bereich der **Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung** wurden zentral umgesetzt. Diese Projekte richteten sich zum Beispiel an Migrantinnen und Migranten, Frauen, die Gewalterfahrungen machen mussten, Kinder und Familien oder ältere Menschen im ländlichen Raum. In 202 Fällen hat die Förderung zusätzlich über einen Zuschuss dabei geholfen, dass Langzeitarbeitslose eine geförderte Beschäftigung ausüben konnten. Auch die regionalen Arbeitskreise waren an der Förderung über REACT-EU beteiligt. Hier liefen insgesamt 118 Projekte, die auf verschiedenen Wegen regional Beiträge zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung leisteten.

- Im Bereich der **Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur** wurden Beschäftigte in betrieblichen Weiterbildungen unter anderem auf neue digitale Herausforderungen und die langfristige Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft vorbereitet. Kleine und mittlere Unternehmen wurden mithilfe von Coachings bei der Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle unterstützt. Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wurden dabei gestärkt, Ausbildungsplätze anzubieten. Sechs Projekte berieten Menschen, die ein Unternehmen gründen wollen, bei der Umsetzung dieser Vorhaben. Oft war der Grund ein aus der Corona-Krise entstandener Mangel an Alternativen am Arbeitsmarkt. 20 weitere Projekte richteten sich z. B. an Mütter, Künstlerinnen und Künstler oder Organisationen im Bereich Kunst und Kultur.





## 2. WAS BEWIRKT DER ESF? ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUATIONSERGEBNISSE

Im Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens wurde das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln, im Jahr 2014 von der ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mit der **sozialwissenschaftlichen Begleitung des ESF-OP Baden-Württemberg 2014-2020** beauftragt.

Die Evaluation verfolgt **drei Hauptziele**: Sie soll erstens zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des ESF-OP sowie zweitens zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz herangezogen werden. Drittens ist der Beitrag des Programms zur Europa-2020-Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu bewerten.

*Tabelle 1* gibt einen Überblick über die **Ergebnisse der Förderung, die regelmäßig erhoben werden**. Zu beachten ist, dass bei den Werten unten immer nur Personen gezählt werden, für die sich im Vergleich zur Situation vor dem ESF-Projekt etwas geändert hat. Bspw. vorher arbeitslos, nach der Teilnahme beschäftigt. Bis Ende des Jahres 2022 haben insgesamt 357.603 Personen ihre Teilnahme an einem ESF-Vorhaben abgeschlossen. Mehr als 282.528 haben eine zusätzliche Qualifikation (z. B. in einem Fachkurs) erlangt. Über 21.000 Personen, die vorher arbeitslos oder nicht erwerbstätig waren, haben bereits unmittelbar nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz gefunden oder sich selbstständig gemacht. Über 97.000 benachteiligten Menschen konnte eine substantielle Unterstützung mit auf den Weg gegeben werden. Ein übergreifender Evaluationsbericht konnte eine erfolgreiche und bereits weit fortgeschrittene Umsetzung des Operationellen Programms bescheinigen. In den verschiedenen Prioritätsachsen werden die jeweils innerhalb des Operationellen Programms definierten Zielgruppen erreicht und die Umsetzung wird auch von den Beteiligten i. d. R. als positiv bewertet. Berichte zu verschiedenen durchgeführten Evaluationen sind auch auf den [Internetseiten des ESF](#) in Baden-Württemberg abrufbar.



TABELLE 1: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Bis Ende 2022 ausgetretene Personen		
		Gesamt	Männer	Frauen
<b>Gemeinsame unmittelbare Ergebnisindikatoren (werden EU-weit einheitlich erhoben)</b>				
	<b>Austritte insgesamt</b>	<b>357.603</b>	<b>223.311</b>	<b>134.292</b>
<b>CR01</b>	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	13.311	6.630	6.681
<b>CR02</b>	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	14.283	7.190	7.093
<b>CR03</b>	Teilnehmende, die nach Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	282.528	185.052	97.476
<b>CR04</b>	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbstständige	21.610	10.804	10.806
<b>CR05</b>	Benachteiligte Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbstständige	97.253	57.441	39.812
<b>Programmspezifische Ergebnisindikatoren (werden nur in Baden-Württemberg erhoben)</b>				
<b>A5E01 /KMU</b>	KMU, nach deren Einschätzung die Maßnahme einen (mittel-)großen Einfluss auf betriebsspezifische Maßnahmen zur qualifizierten Unternehmensentwicklung hat (Spezifisches Ziel A5.1)	70,7 %	-	-
<b>B1E01</b>	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbstständige (Spezifisches Ziel B1.1)	42,7 %	41,4 %	44,0 %
<b>C1E01</b>	Nicht-Erwerbstätige unter 25 Jahren, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren (Spezifisches Ziel C1.1)	73,7 %	72,1 %	76,2 %
<b>C4E01</b>	Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich (Spezifisches Ziel C4.2)	100 %	-	-
<b>CVR2</b>	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwarben (COVID-19) (Spezifische Ziele E1.1, E1.2 und E1.3)	64,8 %	67,7 %	62,9 %
<b>E2E01</b>	Teilnehmende im spez. Ziel E1.2, die nach ihrer Teilnahme an einer Maßnahme zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie auf Arbeitssuche sind, eine schul./berufl. Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließl. Selbstständige (Spezifisches Ziel E1.2)	62,2 %	62,0 %	62,4 %

Quelle: L-Bank Datenreports (Stand: 01. April 2023), ISG-Befragungen der geförderten Unternehmen 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022, eigene Berechnungen.

#### Spezifische Ziele:

A1.1: Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen, prekär Beschäftigten und Berufsrückkehrende in den Arbeitsmarkt

A2.1: Verbesserung der Übergangs- und Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf

A5.1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft

B1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung betroffen sind

C1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

C4.1: Verbesserung der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Übergangs in Ausbildung

C4.2: Intensivierung des lebenslangen Lernens, Spezifisches Ziel

E1.1: Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege

E1.2: Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

E1.3: Unterstützung von Beschäftigung, Wirtschaft und Kultur.

### 3. BEISPIELE VON ESF-PROJEKTEN AUS DEM JAHR 2022

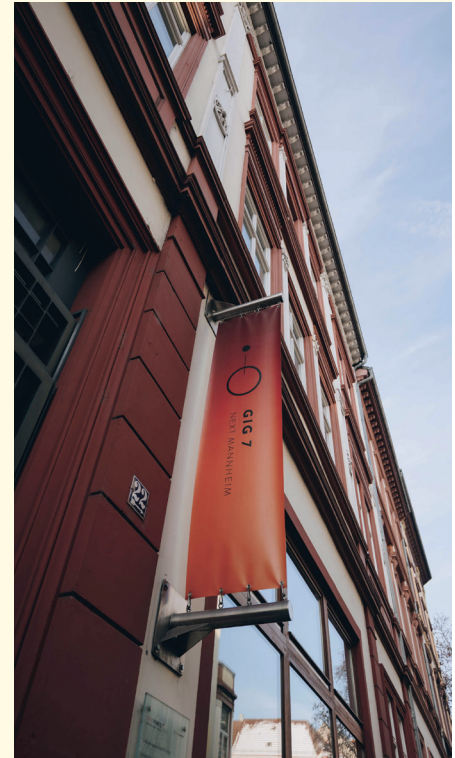
Projektbeispiel aus dem  
**FÖRDERBEREICH WIRTSCHAFT, PRIORITÄTSACHE E (REACT-EU)**  
**Neustart nachhaltig und zukunftsorientiert –**  
**GIG7 – Kompetenzzentrum FeMale Business (Stadt Mannheim)**

In der Vorgründungsberatung begleitet das GIG7 200-300 Gründerinnen im Jahr auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Frauen stehen beim Start während und nach der Gründung vor anderen Herausforderungen. Diesen begegnet das GIG7 mit über 20 Jahren Expertise und einzigartiger Unterstützung auf Augenhöhe: Beraten wird individuell nicht nur von Frau zu Frau, sondern auch von Unternehmerin zu Unternehmerin. Die Beraterinnen und Mitarbeiterinnen des GIG7 stehen dafür jeder Gründungsidee mit ihrem fachlichen Knowhow, ihren Marktkennnissen und ihren eigenen Erfahrungen als Gründerinnen zur Seite.

Im Rahmen der Förderlinie „Neustart nachhaltig und zukunftsorientiert REACT-EU“ unterstützte das GIG7 Frauen bei der Bekämpfung und Minderung von Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und förderte Notgründerinnen dabei, eine erfolgreiche und nachhaltige mittel- bis langfristig existenzsichernde Gründung aufzubauen. Die COVID-19-Pandemie führte gerade bei Frauen zu starken Mehrfachbelastungen, wie der Doppelbelastung Job und unsichere Kinderbetreuung, Pflege der Eltern und finanzielle Nöte aufgrund von Kurzarbeit oder Kündigung. Dadurch stiegen der Wunsch und die Notwendigkeit nach Umorientierung. Das GIG7 unterstützte diese Frauen durch das modulare Beratungs-Konzept aus Erstanlaufstellen, regelmäßigen Info-Veranstaltungen und der Info-Lounge sowie individueller Beratung, unterstützt mit zusätzlichen Gruppenformaten sowie Erfahrungsaustauschen und Problemlösungs-Seminaren. So konnten zahlreiche Frauen ihre Pläne in die Tat umsetzen und erfolgreich in eine nachhaltige Selbstständigkeit starten.

**ESF- bzw. REACT-EU-Mittel im Gesamtprojekt:** rd. 6,8 Mio. €  
**Investitionsvolumen des Gesamtprojekts:** rd. 7,8 Mio. €

Hier finden Sie weitere Informationen zu GIG7:  
[Beratung für Gründer\\*innen - GIG7 Mannheim](#)



Projektbeispiel aus dem

**FÖRDERBEREICH ARBEIT UND SOZIALES, PRIORITÄTSACHE E (REACT-EU)**

**DABe:I - Digitale Alltagskompetenz und Beteiligung inklusiv denken  
ein Verbundprojekt der Diakonie Württemberg**

Das Projekt „DABe:I - Digitale Alltagskompetenz und Beteiligung inklusiv denken“ wurde im Rahmen der 1. Tranche REACT-EU im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 durchgeführt.

Im spezifischen Ziel „Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege“ und in der Förderlinie „Digitales Empowerment der Sozialen Arbeit“ wurde das Projekt als Verbundprojekt unter der Koordination des Diakonischen Werks Württemberg mit folgenden diakonischen Trägern durchgeführt: Aufbaugilde Diakonie Württemberg, eva Heidenheim, Jugendhilfe Hochdorf, Karlshöhe Ludwigsburg und Stiftung Jugendhilfe aktiv.

Gemeinsam haben sich die Träger mit ihren Fachkräften auf den Weg gemacht. Förderschwerpunkte lagen in der Digitalisierung der Sozialen Arbeit mit dem Hauptziel, Fachkräfte kostenlos zu qualifizieren und digitales Empowerment zu ermöglichen. Unter anderem konnte am Ende der Projektentwicklung und -umsetzung zwei nachhaltige Ergebnisse präsentiert werden, die alle Einrichtungen auch für die Zukunft weiterverwenden können: [Handreichung „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“](#) und ein [Digitalisierungs-Check](#) für Einrichtungen.

**Diakonie**   
Württemberg



**ESF- bzw. REACT-EU-Mittel im Gesamtprojekt:** rd. 510.000 €  
**Investitionsvolumen des Gesamtprojekts:** rd. 518.000 €

Hier finden Sie [weitere Informationen zum Projekt und der Diakonie Württemberg](#)

Projektbeispiel aus dem  
**FÖRDERBEREICH ARBEIT UND SOZIALES, PRIORITÄTSACHE E (REACT-EU)**  
**Migrantinnen fördern: AWO Fee - Frauen erfolgreich empowern**

Das Projekt „AWO-Fee“ des AWO-Bezirksverbands Württemberg e.V. wurde im Rahmen der 2. Tranche von REACT-EU im Zeitraum vom 01.03. bis 31.12.2022 durchgeführt.

Im spezifischen Ziel „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ und in der Förderlinie „Migrantinnen stärken - Empowerment von Migrantinnen, insbesondere mit Fluchthintergrund“ haben sich unter der Federführung der AWO Württemberg die AWO Schwäbisch Hall, die AWO Heilbronn und die AWO Stuttgart in einem Projektverbund zusammengeschlossen.

Zielgruppen der Angebote von „AWO Fee“ waren schwer erreichbare Frauen, insbesondere erwerbsfähige Migrantinnen unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status und v.a. Frauen mit Fluchterfahrung, die durch die Corona-Pandemie noch stärker abgehängt wurden. Das Ziel war, diese Frauen in ihrer Selbstwirksamkeit und Eigenständigkeit zu stärken als wesentliche Voraussetzung für sozioökonomische Teilhabe und Integration. Dazu wurden einzeln und in Gruppen Angebote zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung sowie zur Sprachbildung und Berufsorientierung angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Förderung der digitalen Alltags-Kompetenz, die wichtiger denn je für gesellschaftliche Teilhabe ist und bleiben wird. Trotz des kurzen Durchführungszeitraums wurden fast 90 zugewanderte Frauen erfolgreich empowert.

Zudem ist das Projekt als Teil einer ganzheitlichen Präventionskette zu verstehen, denn das ebenfalls ESF-geförderte Projekt „AWO Cha(lle)nge für Powerkids“ gegen Kinderarmut und für Chancengerechtigkeit bildet seit 2020 ein wichtiges Element der an Armutsprävention orientierten Sozialarbeit.

**ESF- bzw. REACT-EU-Mittel im Gesamtprojekt:** rd. 205.000 €  
**Investitionsvolumen des Gesamtprojekts:** rd. 205.000€

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der AWO Württemberg](#).

Zudem finden Sie hier [einen Film, der im Rahmen des Projekts](#) erstellt wurde.

Im Rahmen von REACT-EU ist eine bis zu hundertprozentige Förderung der Projekte möglich.



#### 4. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Alle aktuellen Informationen zum ESF Baden-Württemberg finden Sie auf der Webseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de). Interessierte und Projektträger finden dort auch alle Unterlagen, die für eine Antragstellung und für die Projektdurchführung erforderlich sind. Eine interaktive Landkarte führt Sie zu Informationen über die ESF-Arbeitskreise in den Stadt- und Landkreisen.

Beim Europaaktionstag auf dem Stuttgarter Schlossplatz ist der ESF jedes Jahr im Mai mit einem breiten Informationsangebot vertreten. Leider konnte aber auch 2022 der Europaaktionstag aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung im Jahr 2020 ergab, dass 41 % der Menschen in Baden-Württemberg schon einmal vom ESF gehört haben.

Befragungen von arbeitsmarktpolitischen Akteuren des Landes in den Jahren 2015 und 2018 zeigten, dass die **ESF-Förderstrategie für zweckmäßig und zielführend** befunden wird.



ESF Europaaktionstag 2019

# ESF

## 5. DIE ESF-TEILNEHMENDEN IM DETAIL

In den Jahren 2015 bis 2021 haben insgesamt knapp 380.000 Personen an ESF-Projekten teilgenommen. Die folgende Tabelle zeigt im Detail, wie alt diese Menschen waren, welchen Bildungsstand sie hatten, ob sie erwerbstätig waren, in welcher Haushaltssituation sie sich befanden usw.

**TABELLE 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren**

ID	Indikator	Teilnehmende bis Ende 2022		
		Gesamt	Männer	Frauen
<b>Gemeinsame Outputindikatoren (werden EU-weit einheitlich erhoben)</b>				
	<b>Personen insgesamt</b>	<b>379.225</b>	<b>235.774</b>	<b>143.451</b>
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	47.484	22.973	24.511
CO02	Langzeitarbeitslose	30.716	14.573	16.143
CO03	Nichterwerbstätige	119.407	66.677	52.730
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische/berufliche Bildung absolvieren	24.379	12.576	11.803
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	212.334	146.124	66.210
CO06	Unter 25-Jährige	137.526	82.720	54.806
CO07	Über 54-Jährige	41.029	30.341	10.688
CO08	Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschl. Langzeitarbeitsloser, oder die nicht erwerbstätig sind u. keine schulische/berufliche Bildung absolvieren	6.132	3.429	2.703
CO09	ISCED 1-2 (geringes Bildungsniveau)	164.397	96.462	67.935
CO10	ISCED 3-4 (mittleres Bildungsniveau)	122.975	77.827	45.148
CO11	ISCED 5-8 (hohes Bildungsniveau)	91.853	61.485	30.368
CO15	Migrantinnen und Migranten, Teilnehmende ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie die Roma)	128.509	72.782	55.727
CO16	Teilnehmende mit Behinderungen	7.436	4.524	2.912
CO17	Sonstige benachteiligte Personen	23.243	14.117	9.126
CO18	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	6.311	4.140	2.171
CO20	Zahl der Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern oder Nicht-regierungsorganisationen durchgeführt werden	2.756	-	-
CO21	Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	2.471	-	-
CO22	Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltungen oder öffentliche Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ausgerichtet sind	-	-	-
CO23/ KMU	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschl. kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	10.097	-	-
<b>Programmspezifische Outputindikatoren (werden nur in Baden-Württemberg erhoben)</b>				
A2001	Nichterwerbstätige, die keine schulische/berufliche Bildung absolvieren mit Migrationshintergrund (Spezifisches Ziel A2.1)	1.256	701	555
B1001	Von Armut und Diskriminierung besonders bedrohte Personen (Spezifisches Ziel B1.1)	8.239	4.961	3.278
C1001	Nichterwerbstätige + Unter 25-Jährige (Spezifisches Ziel C1.1)	43.598	26.567	17.031
C4001	Wissenschaftliche Einrichtungen, die sich mit dem Auf- und Ausbau von Strukturen im wissenschaftlichen Weiterbildungsbereich befassen (Spezifisches Ziel C4.2)	22	-	-
CV31	Unterstützte Teilnehmende (Bekämpfung von COVID-19)	29.890	11.873	18.017

Quelle: L-Bank Datenreports (Stand: 01. April 2023), eigene Berechnungen.

## VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung in Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen und Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift den Empfängerinnen und Empfängern zugegangen ist.

Erlaubt ist es den Parteien jedoch, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



# ESF